

Richtlinien Kunst und Kultur im Gemeindehaus

Zweck

Die Kulturkommission kann einheimische und regionale Kunstschafter fördern, indem sie ihnen die Räumlichkeiten des Gemeindehauses für Ausstellungen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die vorliegenden Richtlinien regeln die Aufgaben und Kompetenzen für solche Anlässe.

Organisation

Die Organisation und Planung erfolgt ausschliesslich in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission.

Ausstellende

Vorzugsweise werden einheimische und regionale Kunstschafter berücksichtigt.

Es steht diesen offen, ob sie alleine oder gemeinsam ausstellen möchten. Die Organisation ist Sache der Ausstellenden.

Räumlichkeiten

Die Gemeinde stellt folgende Räumlichkeiten im Gemeindehaus zur Verfügung.

- Mehrzweckraum im EG
- gesamtes Treppenhaus
- Sitzungszimmer im 1. OG

Bei Vernissagen und unter Begleitung kann auch das Sitzungszimmer des Gemeinderates im 2. OG benützt werden. Die Gemeindeverwaltung ist vorgängig anzufragen.

Im Erdgeschoss stehen Toiletten und eine kleine Küche zur Verfügung. Die Reinigung nach Ausstellungen ist Sache der Ausstellenden.

Werbung

Die Anlässe werden jeweils im Amtlichen Anzeiger sowie auf der Homepage der Gemeinde Unterlunkhofen angekündigt. Ein Flyer kann durch die Kunstschafter in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission veröffentlicht werden.

Kosten

Die Aufwendungen für Werbeaktivitäten (Herstellung Flyer, Versand an die Bevölkerung, Publikationen im Amtlichen Anzeiger sowie die Veröffentlichung auf der Homepage Unterlunkhofen) übernimmt die Kulturkommission. Weitere Werbemassnahmen gehen zu Lasten der Ausstellenden.

Vernissage

Bei der Vernissage offeriert die Kulturkommission einen Apéro und die Bevölkerung ist dazu eingeladen.

Alle weiteren Anlässe können die Ausstellenden auf ihre Kosten selber gestalten und organisieren. Die Festlegung der Ausstellungsdaten ist zwingend mit der Gemeindekanzlei abzusprechen.

Haftung

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die ausgestellten Werke. Allfällige Versicherungen sind Sache der Ausstellenden.

Provision

Die Gemeinde Unterlunkhofen verzichtet auf die Erhebung einer Verkaufsprovision.

Diese Richtlinien treten am 1. Juni 2022 in Kraft.

Unterlunkhofen, 23. Mai 2022

GEMEINDERAT UNTERLUNKHOFEN

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin: